

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Metelsdorf
über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
vom 02.11.2010**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) und aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.410, 427), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Metelsdorf vom 13.10.2010 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Metelsdorf über Erhebung einer Hundesteuer vom 09.12.2005 wird wie folgt geändert: § 14 Abs.3 entfällt

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Metelsdorf, den 02.11.2010

Gantzkow, Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige- Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.